



Bekanntmachungstext gemäß § 12 VOL/A

Lieferung von Segeltuchsäcken

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Deutscher Bundestag, Verwaltung
Referat ZT 6 - Vergaben
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227-33234
Fax: 030/227-30374
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de

Geschäftszeichen/Vergabenummer: **ZT6-1133-2015-466-11-ZT5** (Bitte angeben!)

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der oben genannten Stelle, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden.

- b) **Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Schriftlich im verschlossenen Umschlag und mit einer den Vergabeunterlagen beiliegenden Angebotsbeschriftung versehen.
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht möglich.

- d) **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Segeltuchsäcken

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von voraussichtlich jährlich 200 Segeltuchsäcken für den Reinigungsdienst des Deutschen Bundestages in Berlin-Mitte. Die Segeltuchsäcke müssen passgenau für die bereits vorhandenen Wagen für den Altpapiertransport hergestellt und geliefert werden.

- e) **Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragslaufzeit: 01.06.2016 - 31.05.2018; Option zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens bis zum 31.05.2020

Bemerkung zur Lieferfrist: maximal 8 Wochen nach separatem Leistungsabruf

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe a)

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ende der Angebotsfrist: 16.02.2016, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29.04.2016

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Leistungsbeschreibung und Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen**Nachweise, die mit dem Angebot vorzulegen sind**

- Eigenerklärung über die Eintragung im **Handelsregister**/ in der **Handwerksrolle** oder Auszug aus dem **Berufsregister**, sofern eine Eintragungspflicht besteht (Punkt 3.1.1 des Angebotsvordrucks).
 - Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern erklärt der Bieter dies mit seiner Unterschrift auch für den/die Unterauftragnehmer.
-

-
- Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung „INS“ (Punkt 2 des Angebotsvordrucks).
 - Angabe von einer aussagekräftigen Referenz über vergleichbare Leistungen (gleichartige Leistung nach Art und Auftragsvolumen) in den letzten drei Jahren. Sie wird anhand der Kontaktdaten überprüft. Bei Angabe von mehr als einer Referenz wird nur die erste Referenz berücksichtigt. Sollten die Referenzen durch die Präqualifizierungsangaben abgegeben werden, so wird nur die Erste gewertet, es sei denn, es erfolgt im Angebotsvordruck eine konkrete Benennung der zu berücksichtigenden Referenz. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen (Punkt 3.6 des Angebotsvordrucks).
 - Sofern die Bildung einer **Bietergemeinschaft** beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen (Punkt 3.8 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.
 - Sofern der Einsatz eines **Unterauftragnehmers** beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Nachweise, die auf Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind

- **Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis** (Deckungssumme mindestens 100.000 Euro für Personen- und Sachschäden). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis jedes Mitgliedes der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Nachweise, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung direkt eingeholt werden

- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** beim Bundesamt für Justiz:
Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

m) Sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

Keine

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach dem Kriterium Preis (Gewichtung 100 Prozent).

o) Sonstige Hinweise

Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 09.02.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der Auftraggeberin, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters dürfen dem Angebot nicht beigefügt werden. Die Beifügung der AGB, auch zum Beispiel auf der Rückseite des Angebotsbegleitschreibens, führt zum Ausschluss des Angebots.